

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Meta Janssen-Kucz und Christian Meyer (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Wie steht es um die Umsetzung von Hitzeaktionsplänen in niedersächsischen Kommunen, und wie unterstützt das Land dabei?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Meta Janssen-Kucz und Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 29.07.2022 - Drs. 18/11560
an die Staatskanzlei übersandt am 01.08.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 30.08.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Dieser Tage leiden viele Regionen in Europa unter Rekordhitze. Am 19. Juli 2022 wurde in Großbritannien der bis dahin gemessene Hitzerekord zweimal gebrochen. Auch in Niedersachsen wurden an demselben Tag in Barsinghausen-Hohenbostel 39,1 Grad gemessen.

Die Hitze bringt nicht nur Herausforderungen für Umwelt, Landwirtschaft und Wasserhaushalt mit sich, sondern birgt auch gesundheitliche Risiken. Die durch Hitze verursachte höhere Mortalität, insbesondere von älteren Personengruppen, ist statistisch belegt. Tendenziell etwas stärker von Hitzeperioden betroffen sind Ballungsräume und Städte in ihrer durch zusätzliche Aufheizung bedingten Eigenschaft als „Hitzeinseln“.

Im Jahr 2017 hat die sogenannte Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels (GAK)“ des Bundes einen Handlungsleitfaden für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen in Deutschland erstellt. Darin heißt es: „Hitzeaktionspläne sind von Ländern bzw. Kommunen individuell zu erstellen, da jeweils die örtlichen Gegebenheiten und hier insbesondere die klimatischen Bedingungen die Basis für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter und sinnvoller Maßnahmen darstellen.“¹

Umweltminister Olaf Lies äußerte sich im Juni 2022 angesichts der bevorstehenden hohen Temperaturen mit Blick auf die Kommunen wie folgt: „Wir appellieren an die niedersächsischen Kommunen, Hitzeaktionspläne aufzulegen und umzusetzen. Die Kühlung unserer Städte ist auch insbesondere im Hinblick auf den Schutz der besonders vulnerablen Gruppen extrem wichtig. Wir lassen die Kommunen dabei nicht allein. Dafür haben wir im Dezember als Land unsere Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels veröffentlicht, die umfassende Leitlinien für genau diese so dringend notwendigen Anpassungen enthält. Flankiert wird das von unserem NIKO - dem Niedersächsischen Kompetenzzentrum Klimawandel -, das alles, was mit dem Klimawandel und seinen Folgen in Niedersachsen zu tun hat, mit der notwendigen wissenschaftlichen Expertise begleitet und als Beratungsinstitution z. B. für Kommunen zur Verfügung steht.“²

Das Land empfiehlt an gleicher Stelle, dass die Kommunen und besonders vulnerable Einrichtungen wie Pflegeheime den Hitzewarnsystem-Newsletter des DWD in Anspruch nehmen sollen, und stellt über das Landesgesundheitsamt einzelne Merkblätter für die Bevölkerung zum Umgang bei starker Hitze zur Verfügung.³

¹ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/hap_handlungsempfehlungen_bf.pdf

² <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/pi81-hitze-212640.html>

³ https://www.nlga.niedersachsen.de/saisonale_themen/sommerhitze-198479.html

Am 01.10.2020 hat die Konferenz der Gesundheitsministerinnen und -minister (GMK) festgestellt, dass die Erstellung von Hitzeaktionsplänen auf der kommunalen Ebene innerhalb eines Fünfjahreszeitraums erforderlich sei (GMK vom 30.09.2020 und 01.10.2020, TOP 5.1).

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Klimawandel ist in Niedersachsen längst Realität. Die durchschnittlichen Temperaturen sind in Niedersachsen seit dem Jahr 1881 bereits um 1,7° C angestiegen. Auch die Niederschläge haben sich verändert, was ebenfalls durch Daten belegt ist. Auch durch ambitionierten Klimaschutz im Land wird der Klimawandel sich nicht mehr verhindern lassen. Die Folgen des Klimawandels sind bereits messbar und werden zukünftig voraussichtlich noch stärker werden. Das Land Niedersachsen reagiert auf diese Herausforderung mit verschiedenen Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, u. a. wurde im Jahr 2021 das Niedersächsische Kompetenzzentrum Klimawandel (NIKO) eingerichtet.

1. Welche niedersächsischen Kommunen haben bereits einen Hitzeaktionsplan oder befinden sich derzeit in der Erstellung?

Da für kommunale Hitzeaktionspläne keine gesetzliche oder sonstige Melde- oder Anzeigepflicht besteht, erfolgte für die Beantwortung eine anlassbezogene Abfrage bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Landkreise waren gebeten, die Angaben jeweils auch für ihre kreisangehörigen Kommunen mitzuteilen.

Innerhalb der gesetzten Frist beteiligten sich an der Abfrage insgesamt 29 Landkreise und vier kreisfreie Städte sowie die Stadt Göttingen.

Die folgenden Auswertungen beziehen sich nur auf die eingegangenen Antworten. Demnach gibt es derzeit in keinem Landkreis inklusive deren kreisangehöriger Kommunen sowie in keiner kreisfreien Stadt in Niedersachsen, die sich auf die Abfrage zurückgemeldet haben, einen fertig ausgearbeiteten Hitzeaktionsplan.

Der Landkreis Ammerland, die Stadt Göttingen, die Region Hannover in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Hannover, die Städte Lüneburg, Syke und Winsen haben angegeben, derzeit einen Hitzeaktionsplan zu erarbeiten.

Der Landkreis Leer sowie die Stadt Salzgitter haben mitgeteilt, sich derzeit in Planungen für die künftige Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans zu befinden. Des Weiteren befassen sich die Landkreise Heidekreis und Nienburg sowie vereinzelte kreisangehörige Kommunen des Landkreises Harburg derzeit mit Überlegungen, ob konkrete Planungen zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans aufgenommen werden sollten.

Der Landkreis Emsland sowie Landkreis und Stadt Osnabrück arbeiten laut ihrer Rückmeldung derzeit an übergeordneten Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien, bei denen auch das Thema Hitze einen Schwerpunkt bildet und in denen Maßnahmen mit abgebildet wird, ohne dass hierfür der Begriff Hitzeaktionsplan verwendet wird.

2. Wie unterstützt das Land die Kommunen bei der Erstellung von Hitzeaktionsplänen oder anderer geeigneter Instrumente?

Im März 2017 wurden die „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“, die unter Beteiligung Niedersachsens erstellt wurden, veröffentlicht. Diese enthalten notwendige Basisinformationen zur Erstellung kommunaler Hitzeaktionspläne.

Im Jahr 2021 wurde das NIKO gegründet. Es informiert und berät zu den Themen „Ursachen des Klimawandels“, „Folgen des Klimawandels“ und der „Klimaanpassung in Niedersachsen“. Die zentralen Aufgaben des NIKO sind es, Klimadaten der Vergangenheit und der projizierten Zukunft aufzubereiten und kostenfrei abzugeben, Projekte zum Klimawandel und zur Klimaanpassung zu begleiten

sowie den Aufbau eines Klimakompetenznetzwerks und eines Netzwerks für kommunale Klimaanpassung in Niedersachsen zu unterstützen. Das Niedersächsische Klimainformationssystem (NIKLIS) ist seit dem 01.08.2022 kostenfrei online verfügbar und stellt Klimainformationen der Vergangenheit und Zukunft auf Ebene der Landkreise zur Verfügung.

Auf Bundesebene steht des Weiteren das im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) aufgebaute Zentrum KlimaAnpassung den Kommunen und sozialen Einrichtungen mit praxis- und bedarfsorientierten Beratungsangeboten zur Seite. Im Rahmen des Sofortprogramms Klimaanpassung, welches im März 2022 vom BMUV vorgestellt wurde, legt das Zentrum KlimaAnpassung aktuell insbesondere auf das Thema Erstellung von Hitzeaktionsplänen einen Beratungsschwerpunkt.

Darüber hinaus bereitet das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) aktuell die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Fragen zum Themenbereich „Klima und Gesundheit“ zur Beratung der Gesundheitsämter vor.

3. In welcher Form werden die Kommunen bei der konkreten Umsetzung der aus den Hitzeaktionsplänen oder anderen geeigneten Instrumenten resultierenden Maßnahmen unterstützt?

Das Land Niedersachsen hat im Juli 2006 eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) abgeschlossen. Die Kommunen und Pflegeeinrichtungen verfügen durch das DWD-Hitzewarnsystem, das aufgrund der Verwaltungsvereinbarung des Landes von ihnen genutzt werden kann, über Zugriff auf ein konkretes Instrument zur Risikoeinschätzung und Risikobewertung als Grundlage für Handlungsempfehlungen.

Des Weiteren stellt das NLGA eine Reihe an Informationen bereit, die für kommunale Hitzeplanungen nutzbar sind. Für die unmittelbare Hitzeplanung stehen Informationen auf der Internetseite des NLGA zur Verfügung („Was tun bei Sommerhitze“).⁴ Neben Merkblättern für verschiedene Zielgruppen findet sich dort auch der Link zur Anmeldung zum Hitzewarnsystem des DWD, über das neben Kommunen und Pflegeeinrichtungen mittlerweile auch Privatpersonen Hitzewarnungen automatisch erhalten können.

4. Wie kann gewährleistet werden, dass analog zum Beschluss der in der Vorbemerkung erwähnten GMK 2020 bis spätestens Ende 2025 flächendeckend in Niedersachsen Hitzeaktionspläne vorliegen? Welche Unterstützung leistet das Land, damit dieses Ziel erreicht wird?

Die Kommunen werden bei der Erstellung von Hitzeaktionsplänen im eigenen Wirkungskreis tätig. Sie haben grundsätzlich die Aufgabe, auf die Verhütung von Gesundheitsgefährdungen und Gesundheitsschäden hinzuwirken, die Erstellung von Hitzeaktionsplänen ist jedoch nicht speziell rechtlich vorgegeben. Somit kann seitens der Niedersächsischen Landesregierung eine flächendeckende Einführung von Hitzeaktionsplänen nicht gewährleistet werden.

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich jedoch mit den in den Antworten zu den Fragen 2 und 3 dargestellten fachlichen Unterstützungsangeboten dafür ein, dass die Kommunen für das Thema sensibilisiert werden und das notwendige fachliche Wissen zur Erstellung von Hitzeaktionsplänen aufbauen können. Insbesondere sind diesbezüglich das NIKO sowie die in Vorbereitung befindliche Koordinierungsstelle des NLGA für Fragen zu „Klima und Gesundheit“ zu nennen.

⁴ Vgl. https://www.nlga.niedersachsen.de/saisonale_themen/sommerhitze-198479.html.

5. Erwägt das Land die Einrichtung eines Sonderprogramms oder andere geeignete Maßnahmen, um die Kommunen bei der Erstellung von Hitzeaktionsplänen zu unterstützen?

Derzeit erwägt die Landesregierung keine Auflegung eines speziell auf die Erstellung von Hitzeaktionsplänen ausgelegten Förderprogramms. Im Vordergrund steht die fachliche Unterstützung, diesbezüglich wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

6. Welche konkreten Maßnahmen für Kommunen unterstützt das Land über die in der Vorbemerkung erwähnte „Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“, und was wurde davon bereits wie umgesetzt?

Das NIKO bereitet Klimadaten der Vergangenheit und der projizierten Zukunft kostenfrei für Kommunen auf und stellt diese zur Verfügung. In der Niedersächsischen Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels wird ab Seite 228 dargestellt, welche Maßnahmen zur Klimaanpassung geplant oder bereits in Umsetzung sind.⁵ Diese Maßnahmen sind teilweise bzw. ausschließlich an Kommunen adressiert.

Die Kommunale Umwelt-AktioN (UAN) des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes hat sich als erster und einziger kommunaler Umweltverband in Deutschland zum Ziel gesetzt, Kommunen, kommunalen Verbänden und kommunalen Unternehmen bei der Lösung örtlicher Umwelt- und Nachhaltigkeitsaufgaben zu helfen. Mit finanzieller Förderung durch das Niedersächsische Umweltministerium (MU) ist die UAN bereits seit mehr als 20 Jahren in Niedersachsen im Bereich der „Wasserthemen“ aktiv, wobei das Spektrum die Abwasserbeseitigung, die Gewässerentwicklung, den Hochwasserschutz und die Starkregenvorsorge umfasst.

Aktuell bietet die UAN im Projekt „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“ verschiedene Informationsformate zu Klimafolgenanpassungs- und Hochwasserthemen an, unterstützt Kommunen im Bereich der Starkregenvorsorge sowie initiiert, berät und begleitet seit mehreren Jahren interkommunale Hochwasserpartnerschaften. Diese vernetzen sowohl Kommunen und Hochwasserpartnerschaften untereinander als auch die Städte und Gemeinden der Partnerschaften mit ihren Bürgerinnen und Bürgern im Bereich der Hochwasser- und Überflutungsvorsorge. Hochwasserpartnerschaften sind Zusammenschlüsse von im Wesentlichen kommunalen Partnerinnen und Partnern und im Hochwasserschutz zuständigen Verbänden, die eine solidarische Zusammenarbeit innerhalb der Hochwasserpartnerschaft vereinbaren. Weiterhin fördert das MU derzeit das von der UAN begleitete Pilotprojekt „Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen“ exemplarisch mit zwei Modellkommunen (Bad Salzdetfurth und Steyerberg). Zielsetzung ist, planerische Maßnahmen und Handlungskonzepte aufzuzeigen, die nachhaltig wirken und auf weitere Kommunen übertragbar sind. Ein weiteres Ergebnis wird der niedersächsische Leitfaden „Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen“ sein, den die UAN für die Zielgruppe der niedersächsischen Städte und Gemeinden erarbeiten wird und der Ende 2022 erscheinen soll.

Darüber hinaus wurde ein Netzwerk „Starkregen in Niedersachsen“ gebildet, an dem niedersächsische Kommunen teilnehmen können. So kann parallel zu den Pilotkommunen ein „zweiter Kommunenkreis“ aufgebaut werden, der informiert und motiviert werden kann, sich mit dem Thema Starkregenvorsorge zu beschäftigen. Dadurch können schon während des Projektes Zwischenergebnisse vermittelt werden, und Interessierte könnten gezielt eingeladen und angesprochen werden, um sich näher mit dem Thema Starkregenvorsorge zu beschäftigen.

⁵ Vgl. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/klima/Klimaanpassung/klimaanpassung-in-niedersachsen-199341.html>.

7. Plant das Land über allgemeine Handlungsempfehlungen für einzelne Personengruppen hinaus eine landesweite Strategie zur Vernetzung der Kommunen, um eine Verringerung der Hitzerrisiken zu erreichen?

Das NIKO organisiert halbjährliche Treffen eines kommunalen Klimaanpassungsnetzwerkes, das der Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren in der kommunalen Klimaanpassung in Niedersachsen dient und in dessen Rahmen durch Fachvorträge kommunale Klimaanpassungsmanagerinnen und -manager bei ihrer Arbeit unterstützt und fortgebildet werden.

8. Wie werden besonders von den Hitzewellen betroffene vulnerable Personengruppen geschützt?

Die erwarteten starken und anhaltenden Veränderungen in den Sommermonaten mit längeren Hitzeperioden und höheren mittleren Temperaturen werden zu intensiveren körperlichen Anpassungsbelastungen für die Allgemeinbevölkerung, aber insbesondere für empfindliche Gruppen wie alte Menschen und pflegebedürftige Personen führen.

Eine erhöhte Sterblichkeit und gesundheitliche Belastungen im Zuge von Hitzewellen lassen sich zum Teil durch entsprechende Verhaltensweisen wie ausreichende Flüssigkeitszufuhr oder das Vermeiden von Aktivitäten im Freien reduzieren.

Das NLGA stellt Merkblätter zur Verfügung, die Hilfestellungen zu einem an hochsommerliche Temperaturen angepassten Verhalten bieten. Neben Merkblättern mit Hinweisen für die Bevölkerung allgemein und speziell für Kinder richten sich weitere Merkblätter an spezielle Zielgruppen wie Hausärztinnen und Hausärzte, Pflegende, Pflegekräfte und Heimleitungen.

Des Weiteren sind laut Bericht der Arbeitsgruppe „Berufe des Gesundheitswesens“ der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden, der unter TOP 14.1 von der 95. Gesundheitsministerkonferenz am 22./23.06.2022 zur Kenntnis genommen wurde, verstärkte Bemühungen erkennbar, den Klimawandel in der Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung in den Gesundheitsberufen als Themenfeld zu berücksichtigen.

Auch im Rahmen der NLGA-Fortbildung für Pflegeeinrichtungen wird die Anpassung des pflegerischen Umgangs bei Hitze thematisiert.

Nicht nur Pflegeeinrichtungen und Kommunen, sondern auch jede Bürgerin und jeder Bürger kann die Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes nutzen. Die Anmeldeseite zu den Hitzewarnungen wird auf der Internetseite des NLGA verlinkt. Auch das von der Landesregierung geschaffene Landesportal „Senioren in Niedersachsen“ verlinkt das Angebot des DWD und des NLGA.⁶

9. Plant das Land angesichts der voraussichtlich weiter zunehmenden Hitzetage pro Jahr die Anpassung landesrechtlicher Vorgaben, damit Kommunen z. B. in der Raumplanung, im Bauwesen, bei der Stadtentwicklung oder beim Wassermanagement noch besser auf Hitzeereignisse präventiv reagieren können?

Die Landesregierung geht davon aus, dass das derzeitige wasser- und baurechtliche Instrumentarium ausreicht, um die zur Anpassung an den Klimawandel erforderlichen Maßnahmen umsetzen zu können. Diese Einschätzung wird laufend überprüft, sodass bei Bedarf entsprechende Gesetzesänderungen eingeleitet werden können, soweit die Zuständigkeit des Landes gegeben ist. Es sind zurzeit keine Fälle bekannt, in denen dies nicht gelingen könnte.

⁶ Vgl. <https://www.senioren-in-niedersachsen.de/gesundheit/warndienste>.

10. Wie bereiten sich Landesbehörden auf die voraussichtlich zunehmenden Hitzetage pro Jahr im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vor?

Den Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß Arbeitsschutzgesetz und seinen Verordnungen organisieren die niedersächsischen Landesbehörden in eigener Verantwortung in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber. Sie entscheiden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung im Einzelfall, welche Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind.

Die gesetzlichen Regelungen, die bei der Beurteilung zur Anwendung kommen, sind im Wesentlichen die Arbeitsstättenverordnung, bei Innenräumen in Gebäuden in Verbindung mit der Arbeitsstättenregel 3.5 „Raumtemperatur“. Bei Arbeitsplätzen im Freien können darüber hinaus zusätzliche Schutzmaßnahmen z. B. gegen UV-Strahlung und andere Wettereinflüsse erforderlich sein.

Zusammenfassende Empfehlungen gibt u. a. die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA).⁷

11. Inwieweit sind Extrem-Hitze-Ereignisse Teil des landesweiten Katastrophenschutzes, beispielsweise im Zusammenhang mit der steigenden Waldbrandgefahr?

Die Landesregierung bezieht im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowohl bei der Fortentwicklung bestehender als auch bei der Entwicklung neuer Konzepte die Veränderungen durch den Klimawandel bereits ein. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf den an Häufigkeit und Umfang zunehmenden Vegetations- und Waldbränden, damit diese schnell und effektiv bekämpft werden können. Gleichzeitig werden die Ausstattung und die Arbeitsabläufe bei der Waldbrandvorsorge und -bekämpfung laufend überprüft und notwendige technische und strukturelle Verbesserungen im Rahmen der finanziellen Ressourcen konsequent umgesetzt.

12. Wie steht das Land zur Idee eines nationalen Hitzeaktionsplans, wie es ihn beispielsweise bereits in Frankreich gibt?

Die Landesregierung bewertet keine Maßnahmen anderer Länder.

Der Beschluss der 93. Gesundheitsministerkonferenz vom 30.09.2020 zu Tagesordnungspunkt 5.1 „Der Klimawandel - eine Herausforderung für das deutsche Gesundheitswesen“ stellt dar, dass in Deutschland die Erstellung von Hitzeaktionsplänen nach dem Subsidiaritätsprinzip primär von den Kommunen und betroffenen Instituten unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und Spezifika zu erstellen sind.

Darüber hinaus werden die Möglichkeiten der Ausgestaltung und Umsetzung eines nationalen Hitzeaktionsplans für Deutschland derzeit in einem gleichnamigen Forschungsvorhaben, das im Resortforschungsplan des BMUV mit der Forschungskennzahl 3 722 482 010 geführt wird, erkundet.

⁷ Vgl. <https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Physikalische-Faktoren-und-Arbeitsumgebung/Klima-am-Arbeitsplatz/Sommertipps.html>.